

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:
52/013/2020

Hallen- und Bahnenmieten für Sportvereine halbieren

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	07.07.2020	Ö	Empfehlung	angenommen mit Änderungen
Sportausschuss	07.07.2020	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.07.2020	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	23.07.2020	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen

ESTW

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt die Hallengebühren für städtische Sporthallen und Bahnenmieten für die Erlanger Bäder für förderfähige Sportvereine für die Jahre 2020 und 2021 nur hälftig zu berechnen.

Hiermit gelten der Fraktionsantrag 095/2020 der ÖDP und der Fraktionsantrag CSU/SPD 113/2020 als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Hallengebühren in der aktuellen Form werden aufgrund der Corona-Pandemie in der Höhe um 50 % für die Jahre 2020 und 2021 reduziert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Abrechnung der Hallengebühren und Bahnenmieten für förderfähige Sportvereine erfolgt in Höhe von 50 % der bestehenden Gebühren. In der Zeit für die Sperrungen der Sporthallen aufgrund der Corona-Pandemie werden den Sportvereinen keine Nutzungsgebühren berechnet. Die bereits im ersten Quartal gestellten Rechnungen werden mit dem dritten und vierten Quartal verrechnet, so dass auch bei den gestellten Rechnungen ein 50 %iger Abschlag erfolgt. Auch im Jahr 2021 werden die Hallengebühren in den städtischen Sporthallen und Bahnenmieten in den Erlanger Bädern für die förderfähigen Sportvereine nur hälftig berechnet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Antragsteller beantragen die Gebühren für Sporthallen und Schwimmbahnen nur hälftig an die Sportvereine in Rechnung zu stellen. Dies soll als Zeichen verstanden werden, dass die Stadt den Sportvereinen in dieser außerordentlichen Situation finanziell hilft und entgegenkommt. Die finanziellen Einbußen und Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Erlanger Sportvereine sind aktuell nicht abzuschätzen und können auch negative Folgen im kommenden Jahr haben.

Die Stadt Erlangen nimmt pro Jahr ca. 182.000 € (2019) an Sporthallengebühren ein. Durch die Hallenschließungen ist mit einem Einnahmeverlust von ca. 1/4 der Gebühren zu rechnen. Zusätzlich würden die Einnahmen für 2020 und 2021 durch die Fraktionsanträge um 50 % reduziert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
x nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Fehlende Einnahmen in Höhe von ca. 230.000€	

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: ÖDP Antrag 095/2020
CSU/SPD Antrag 113/2020

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 07.07.2020

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch stellte den Änderungsantrag, die Worte „und 2021“ zu streichen und über die weitere Vorgehensweise das kommende Jahr betreffend erst in der letzten Sitzung des Sportausschusses/Sportbeirates 2020 zu entscheiden.

Abstimmung:

Sportbeirat	abgelehnt	13 : 0
Sportausschuss	abgelehnt	9 : 1

Herr Sportbeirat Scholten stellte den Änderungsantrag, den Antragstext um die Worte „und Sportaußenanlagen“ zu erweitern.

Abstimmung:

Sportbeirat angenommen 13 : 0

Sportausschuss angenommen 10 : 0

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Hallengebühren für städtische Sporthallen und Bahnenmieten für die Erlanger Bäder für förderfähige Sportvereine für die Jahre 2020 und 2021 nur hälftig zu berechnen.

Hiermit gelten der Fraktionsantrag 095/2020 der ÖDP und der Fraktionsantrag CSU/SPD 113/2020 als bearbeitet.

Stimmen

Volleth
Vorsitzender

Tänzler
Schriftführer

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 07.07.2020

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch stellte den Änderungsantrag, die Worte „und 2021“ zu streichen und über die weitere Vorgehensweise das kommende Jahr betreffend erst in der letzten Sitzung des Sportausschusses/Sportbeirates 2020 zu entscheiden.

Abstimmung:

Sportbeirat abgelehnt 13 : 0

Sportausschuss abgelehnt 9 : 1

Herr Sportbeirat Scholten stellte den Änderungsantrag, den Antragstext um die Worte „und Sportaußenanlagen“ zu erweitern.

Abstimmung:

Sportbeirat angenommen 13 : 0

Sportausschuss angenommen 10 : 0

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Hallengebühren für städtische Sporthallen und Bahnenmieten für die Erlanger Bäder für förderfähige Sportvereine für die Jahre 2020 und 2021 nur hälftig zu berechnen.

Hiermit gelten der Fraktionsantrag 095/2020 der ÖDP und der Fraktionsantrag CSU/SPD 113/2020 als bearbeitet.

Stimmen

Volleth
Vorsitzender

Tänzler
Schriftführer

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 15.07.2020

Protokollvermerk:

Herr StR Ortega Lleras bittet darum, die Ergänzung aus dem Sportausschuss zu berücksichtigen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bejaht dies.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Hallengebühren für städtische Sporthallen, Bahnenmieten für die Erlanger Bäder **und Sportaußenanlagen** für förderfähige Sportvereine für die Jahre 2020 und 2021 nur hälftig zu berechnen.

Hiermit gelten der Fraktionsantrag 095/2020 der ÖDP und der Fraktionsantrag CSU/SPD 113/2020 als bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 23.07.2020

Protokollvermerk:

Die Ergänzung „und Sportaußenanlagen“ wird in den Beschlusstext aufgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Hallengebühren für städtische Sporthallen, Bahnenmieten für die Erlanger Bäder **und Sportaußenanlagen** für förderfähige Sportvereine für die Jahre 2020 und 2021 nur hälftig zu berechnen.

Hiermit gelten der Fraktionsantrag 095/2020 der ÖDP und der Fraktionsantrag CSU/SPD 113/2020 als bearbeitet.

mit 49 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang